



19. August 2026

Postulat

von Roland Hohmann (Grüne),
Catalina Gajardo Hofmann (Grüne)
und Martin Busekros (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen hitzeexponierten Standorten im öffentlichen Raum – insbesondere auf stark versiegelten und hitzebelasteten Plätzen – Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme eingesetzt werden können, und wie dabei die hygienischen Anforderungen, namentlich zur Legionellenprävention, sichergestellt werden.

Begründung:

Städte wie Zürich sind durch den Hitzeinseleffekt besonders stark von Hitze betroffen. Versiegelte Flächen, fehlende Begrünung und Abwärme aus Verkehr und Gebäuden verstärken die Überhitzung. Eine neue Studie der ETH Zürich zeigte, dass Hitzeinseleffekt in Zürich punktuell bis zu 6 Grad betragen kann.

Hitze beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen: Sie erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Atemwegsbeschwerden. Besonders gefährdet sind alte Menschen, Pflegebedürftige und chronisch Kranke. Ab einer Tagesmitteltemperatur über 25 Grad steigt die hitzebedingte Sterblichkeit markant an.

Sprühnebelanlagen nutzen den Effekt der Verdunstungskühlung: Das versprühte Wasser entzieht beim Verdunsten der Umgebungsluft Wärme und kühlt so die unmittelbare Umgebung spürbar ab. Sie werden beispielsweise in Basel und Wien als ergänzende Massnahme im Strassenraum eingesetzt und bieten dort eine schnelle Abkühlung. In Zürich wurde im Sommer 2022 und 2023 die künstliche Nebelwolke «Alto Zürurus» auf dem Zürcher Turbinenplatz getestet. Diese schwebte aber zu hoch über den Köpfen der Passantinnen und Passanten, als dass sie eine kühlende Wirkung erzielen konnte.

Bei Planung und Betrieb ist die Hygiene sorgfältig zu gewährleisten. Legionellen vermehren sich in Wasser bei 30–50 °C und können als eingeatmetes Aerosol – wie es Sprühnebelanlagen erzeugen – schwerwiegende Erkrankungen (Legionellose) verursachen. Die Fallzahlen in der Schweiz sind in den letzten Jahren gestiegen. Beim Einsatz von Sprühnebelanlagen muss deshalb sichergestellt werden, dass die einschlägigen Empfehlungen von BAG, BLV und der Fachverbände (SVGW, suissetec) eingehalten werden.

Für das Aufbereiten und Versprühen des Wassers soll möglichst Sonnenenergie genutzt werden.